



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 38

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 14. November 2001

"Hope Bay" GmbH & Co. KG

Protokoll der Gesellschafterversammlung

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2001 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

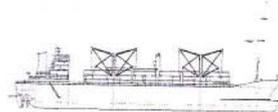
Anlage

M.M.WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Ingrid Kindsmüller, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10
Hope Bay Schreiben w_Versand Protokoll

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



HOPE BAY

Protokoll

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

"Hope Bay" GmbH & Co. KG

am 28.09.2001, um 14.30 Uhr
im Renaissance Hotel Hamburg, Große Bleichen, 20354 Hamburg

Teilnehmer:

Peter Bretzger	Beiratsvorsitzender
Günter Sternberg	Beiratsmitglied
Joachim Thater	Beiratsmitglied
Karl-Heinz Hilbig	Geschäftsführer der „Hope Bay“ GmbH & Co. KG
Jan Bolzen	Prokurist der „Hope Bay“ GmbH & Co. KG
Dr. Thomas Ritter	Geschäftsführer Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Ingrid Kindsmüller	Geschäftsführerin der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH
Gerhard Hoppe	Steuerberater der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Persönlich anwesende Gesellschafter

Protokoll

Susanne Blitzner	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
------------------	--



TOP 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

Im Namen der Geschäftsführung und des Podiums begrüßt Herr Dr. Ritter die Gesellschafter und die weiteren Teilnehmer und stellt die Podiumsmitglieder vor.

Herr Bolzen übernimmt das Wort und eröffnet die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 10 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages hat eine Gesellschafterversammlung in den ersten 9 Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin. Das Einladungsschreiben ist am 28.08.2001 von der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH an alle Gesellschafter versandt worden. Die form- und fristgemäße Einladung wird somit festgestellt.

Gemäß § 11 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlußfähig, sofern mindestens die persönlich haftende Gesellschafterin sowie Kommanditisten, die zusammen mindestens 50% des stimmberechtigten Kommanditkapitals auf sich vereinigen, anwesend oder vertreten sind.

Die Anwesenheit wird von Frau Kindsmüller wie folgt festgestellt:

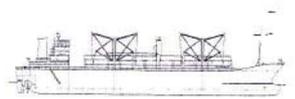
persönlich anwesend (inkl. Gründungsgesellschafter)	6.325 (23,56 %)
vertreten durch Treuhänder oder Dritte (mit Weisung)	6.940 (25,84 %)
vertreten durch Treuhänder (ohne Weisung)	13.585 (50,60 %)
Gesamtstimmen	26.850 (100,00 %)

Die Anwesenheit der persönlich haftenden Gesellschafterin wird bestätigt. Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlußfähig.

Da gegen die Tagesordnung keine Einwendungen bestehen, wird diese in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2 Bericht der Geschäftsführung
 a) über das Geschäftsjahr 2000
 b) den bisherigen Verlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2001

Herr Bolzen berichtet über das Geschäftsjahr 2000 und den bisherigen Verlauf in 2001. Die „Hope Bay“ war im Berichtsjahr unverändert bei Seatrade Groningen im Rahmen des 3-jährigen Chartervertrages beschäftigt. Die Charterraten gingen pünktlich und vollständig ein. Es gab im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Ausfallzeiten (off-hire-Tage).



HOPE BAY ■

Nach ausführlicher Abstimmung mit dem Beirat und dem Treuhänder wurde im Dezember 2000 ein Teilbetrag des USD-Schiffshypothekendarlehens (40%) in Yen konvertiert, um den historisch niedrigen Yen-Zins zu nutzen. Der Yen-Zinssatz konnte für 5 Jahre mit 2,325 % fest vereinbart werden. Zur Konvertierung erfolgt unter TOP 5 f) noch eine Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung.

In 2000 erfolgte die Eintragung des Schiffes im deutschen Schiffsregister. Somit erfüllt die Gesellschaft alle Voraussetzungen für einen Wechsel zur Tonnagesteuer, der in 2001 bis 2003 erfolgen kann, in 2001 allerdings noch nicht erfolgen soll.

Das Schiff befindet sich in einem gutem Zustand. Die für 2000 geplante Dockung ist mittlerweile im Juli 2001 durchgeführt worden.

Geschäftsführung, Beirat und Treuhänder haben sich aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht gemeinsam dafür ausgesprochen, die in 2001 für das Geschäftsjahr 2000 geplante Ausschüttung nicht vorzunehmen, sondern statt dessen die vorhandene Liquidität für eine Sondertilgung (Höhe ca. USD 1 Mio.) im November 2001 zu nutzen. Hintergrund ist der im November 2001 auslaufende Chartervertrag und die dann voraussichtlich wesentlich geringeren Chartereinnahmen. Hierüber erfolgt unter TOP 5 e) noch eine Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung.

Herr Hilbig erklärt, daß der Chartervertrag mit Seatrade noch bis zum 30.11.2001 läuft und daß die „Hope Bay“ danach in dem Seatrade Pool beschäftigt wird. Fest vereinbart wurde dies zunächst für weitere 5 Jahre. Die während der 3-jährigen Charter erzielten Chartereinnahmen lagen bei 70 USD-Cents pro Kubikfuß. Unter der Voraussetzung, daß der Markt seine Erholungstendenz fortsetzt, liegen die Pool-Charterraten im nächsten Jahr voraussichtlich bei ca. 50 USD-Cents pro Kubikfuß.

Herr Hilbig erläutert die Marktsituation in der Kühlschiffahrt. Der Markt befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Große Kühlschiff-Operator haben sich zusammengeschlossen, andere folgen diesem Beispiel. Grund für die Marktschwäche ist vor allem das Mißverhältnis zwischen angebotener und nachgefragter Tonnage, ausgelöst vor allem durch die Rußland- und Asienkrise.

Da in den nächsten Jahren nur wenige Kühlschiff-Neubauten zu erwarten sind (Die Neubauaktivitäten sind z.Z. sehr gering) und gleichzeitig mit einer steigenden Nachfrage gerechnet wird, ist eine Erholung des Marktes - allerdings von einem z.Z. sehr niedrigen Niveau ausgehend - zu erwarten.

Herr Töpfer fragt, ob das Schiff im Seatrade Pool keine festen Charterraten mehr erhält.

Herr Hilbig erörtert, daß die Charterratenhöhe im Pool nicht konstant ist, sondern in Abhängigkeit von der Beschäftigungslage im Markt variiert. Die Charterraten steigen grundsätzlich im 1. Halbjahr an und fallen im 2. Halbjahr ab (Saisongeschäft). Insofern ist der Wechsel in den Pool Anfang Dezember als günstig anzusehen.



HOPE BAY

Herr Töpfer fragt, warum die Laufzeit nur für 5 Jahre vereinbart wurde und was danach passiert.

Herr Hilbig weist darauf hin, daß es sich hierbei um eine übliche Vereinbarung handelt. Man kann davon ausgehen, daß einer möglichen Verlängerung der Mitgliedschaft im Pool nichts entgegen steht.

Herr Töpfer möchte wissen, wer das Schiff führt.

Herr Hilbig erläutert, daß das Schiff unter Herrn Kraskovic, einem kroatischen Kapitän fährt. Die Offiziere und die Besatzung stammt aus den Philippinen.

Herr Töpfer fragt, wie lange der kroatische Kapitän schon auf der „Hope Bay“ beschäftigt ist.

Herr Hilbig erklärt, daß Herr Kraskovic seit ca. einem Jahr als Kapitän auf der „Hope Bay“ beschäftigt ist.

Herr Töpfer fragt nach den abgeschlossenen und den aktuellen Zinssätzen für den USD-Schiffshypothekenanteil.

Herr Bolzen erklärt, daß der Zinssatz für einen Teilbetrag von ca. USD 4 Mio. mit 6,785% für 5 Jahre fest vereinbart wurde. Der Zinssatz für den restlichen Betrag von ca. USD 2,5 Mio. wird kurzfristig vereinbart und liegt im Moment bei 3,825% bis 01.11.2001.

TOP 3 Bericht des Beirates

Herr Bretzger berichtet, daß der Beirat von der Geschäftsführung immer regelmäßig, unverzüglich und zeitnah über sämtliche Maßnahmen informiert wurde. Es besteht eine enge Zusammenarbeit, schriftlich sowie auch fernmündlich.

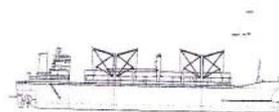
Die Problematik des Währungsrisikos im Zusammenhang mit der Konvertierung eines Teilbetrages des Darlehens in Yen wurde ebenfalls ausführlich besprochen. Es wurden bereits sämtliche Tilgungs- und Zinszahlungen in Yen bis Oktober 2003 durch Devisentermingeschäfte gesichert und zwar zu Kursen über dem Konvertierungskurs.

Der Beirat empfiehlt den Gesellschaftern - aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht - für das Jahr 2000 keine Ausschüttung, sondern eine Sondertilgung zu beschließen.

TOP 4 Beschlußfassungen

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2000

Die Geschäftsführung schlägt vor, den vorgelegten Jahresabschluß 2000 festzustellen.



HOPE BAY I

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	26.470
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	380

b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2000

Es wird vorgeschlagen, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	25.290
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	1.480

c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 2000

Es wird vorgeschlagen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja – Stimmen	25.390
Nein-Stimmen	80
Enthaltungen	1.380

d) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2000

Es wird vorgeschlagen, dem Beirat Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	25.270
Nein-Stimmen	150
Enthaltungen	1.430

e) Zustimmung zu einer Sondertilgung des Schiffshypothekendarlehns

Die Geschäftsführung schlägt vor, die geplante Ausschüttung in Höhe von 6% für das Geschäftsjahr 2000 in 2001 nicht durchzuführen und die somit verfügbare freie Liquidität (ca. USD 1 Mio.) für eine Sondertilgung des USD-Schiffshypothekendarlehns in 2001 zu verwenden.



Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	24.920
Nein-Stimmen	570
Enthaltungen	1.360

f) Zustimmung zur teilweisen Konvertierung des USD-Schiffshypothekendarlehens in Yen

Die Geschäftsführung schlägt vor, der Konvertierung eines Teilbetrages des USD-Schiffshypothekendarlehens – TUSD 4.764 (ca. 40 %) – in Yen zum 18.12.2000 rückwirkend zuzustimmen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	24.740
Nein-Stimmen	300
Enthaltungen	1.810

g) Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Umstellung des Kapitals von DM auf € im Verhältnis 2:1 per 01. Januar 2002.

Die Geschäftsführung schlägt vor, einen neuen § - § 30 gemäß Anlage – in den Gesellschaftsvertrag vom 28.07.1998 aufzunehmen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

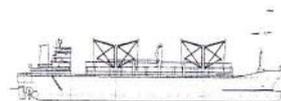
Ja-Stimmen	26.310
Nein-Stimmen	460
Enthaltungen	80

h) Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2001

Die Geschäftsführung schlägt vor, Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2001 zu wählen.

Der Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Ja-Stimmen	26.370
Nein-Stimmen	50
Enthaltungen	430



TOP 6 Verschiedenes

Herr Toepfer fragt, wann die Umstellung zur Tonnagesteuer erfolgen wird.

Herr Bolzen erklärt, daß die Umstellung noch nicht in 2001 erfolgen soll, da sonst der Abzug von Zinsen als Sonderbetriebsausgaben in 2001 nicht mehr möglich wäre. Ein Wechsel wird bei planmäßigem Verlauf voraussichtlich in 2002 erfolgen. Ein Abzug von Zinsen ist dann nicht mehr möglich. Der späteste Zeitpunkt für eine Umstellung ist das Jahr 2003.

Herr Toepfer möchte wissen, inwieweit eine Umstellung zur Tonnagesteuer im Jahre 2002 Nachteile für die Anleger bringt.

Herr Hilbig erklärt, daß u.U. ein etwas höherer Unterschiedsbetrag ermittelt wird, der bei Verkauf des Schiffes und Liquidation der Gesellschaft von den Gesellschaftern anteilig zu versteuern ist. Entscheidend für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages (Differenz aus Teilwert und Buchwert des Schiffes) ist insbesondere der USD-Wert des Schiffes und der Euro/USD-Kurs zum Zeitpunkt des Wechsels.

Herr Hoppe erläutert, daß im Hinblick auf einen möglichst geringen Unterschiedsbetrag ein Wechsel zur linearen AfA in 2001 sinnvoll ist, da so der Buchwert zum 01.01.2002 höher ist als bei degressiver AfA.

Herr Keuchen fragt, ob es für die Anleger zu einer Gewinnverschiebung kommt, wenn keine Ausschüttung stattfindet.

Herr Bretzger erläutert, daß die Ausschüttungen der Gesellschaft keinen Einfluß auf den Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft haben und insofern keine Gewinnverschiebung erfolgt.

Herr Keuchen fragt, warum die Gesellschafterversammlung nicht im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden hat.

Herr Bretzger erklärt, daß der Beirat und die Geschäftsführung sich aufgrund der geplanten Sondertilgung für eine Präsenzveranstaltung entschieden haben. Im nächsten Jahr wird die Gesellschafterversammlung wieder im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Bolzen bei allen Beteiligten für Ihre Teilnahme und beendet um 15.35 Uhr die Gesellschafterversammlung.

Hamburg, ~~22~~ 10.2001

„Hope Bay“ GmbH & Co. KG

Protokollführerin